

Gab es Sonderzahlungen?

Diese Bekanntgabe ist, abgesehen von dem Universitätslogo sowie dessen Namen, **keine Falschmeldung!**

Kommen wir zu den Fakten:

Das Studierendenparlament hat im Mai 2013 mit 20 Pro- und 10 Gegenstimmen beschlossen, dass die Semesterbeitragsgebühren der Justus-Liebig-Universität im Sommer 2014 mit einem Zusatzanteil von 5 Euro pro eingeschriebenen Studierenden die Landesgartenschau in Gießen unterstützen wird. Diese Zahlung gewährt den Studierenden freien Eintritt zur Landesgartenschau. Der Beschluss seitens des Studierendenparlaments wurde nach einer gescheiterten studentischen Urabstimmung im Januar 2013 notwendig. Dabei kam es mit einer Wahlbeteiligung von 18,5% zu einem mehrheitlichen Zuspruch dieses Beitrags, welcher jedoch aufgrund des nicht erreichten Quorums von 20% für ungültig erklärt wurde. Somit blieb die rechtskräftige Entscheidung über diese Beitragszahlung bei den Mitgliedern des Studierendenparlaments.

Für die Studierenden bedeutet dies:

Im Zeitraum vom 26. April bis 05. Oktober 2014 bekommen die zum Sommersemester 2014 eingeschriebenen Studierenden der JLU durch Vorzeigen ihres aktuellen Studierendenausweises kostenlosen Eintritt zur in Gießen stattfindenden Landesgartenschau mit dem Motto „Auf zu neuen Ufern!“. Die eingesparten Eintrittskosten für den Bereich Wieseckau liegen dabei zwischen 13,50 Euro für eine ermäßigte Einzelkarte und 90 Euro anstelle einer entsprechenden Jahreskarte, der Bereich der Lahnaue ist hingegen allgemein kostenfrei zugänglich.



In diesem konkreten Fall haben zuerst die Studierenden der JLU in Form der Urabstimmung die Chance erhalten sich für oder gegen diesen Beitrag zu entscheiden, indem sie an der Wahl teilnehmen. Die Bekanntgabe dieser Urabstimmung war beispielsweise auf der Homepage der AStA zu finden (<http://www.asta-giessen.de/referate/hochschulpolitik/206-hochschulwahlen-und-urabstimmung>). Da die Beteiligung zu gering war, wurde diese Entscheidung an die nächste Ebene weitergeleitet: Dem Studierendenparlament. Dort bleibt die Abstimmung intern. An der Wahl können hier nur die Studierendenparlamentsmitglieder teilnehmen. In diesem Beispiel führte dies zur endgültigen Entscheidung für den Zusatzbeitrag von 5 Euro in den Semestergebühren für die eingeschriebenen Studierenden der Justus-Liebig-Universität im Sommer 2014.

Was haltet ihr von einer Zwangsabgabe zur Realisierung außer-universitärer Projekte? Diskutiert mit auf: www.pscev.de



Europäische Union

Bundesebene

Landesebene

Kommunale Ebene

Universitäre Selbstverwaltung **wahr**

